

Beschlussvorlage

zu Punkt 23. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 15. Dezember 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen für die Jahre 2016-2020

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Klärschlammabfuhr der wenigen Kleinkläranlagen der Gemeinden wurden bislang von der Fa. Werner Vollert Entsorgung GmbH & Co. KG aus Büdelsdorf aufgrund einer preislichen Vereinbarung aus dem Jahr 1981 jährlich abgefahren. In diesem Jahr teilte die Firma nun mit, dass sie die günstigen Preise nicht mehr einhalten können. Daraufhin wurde eine Ausschreibung im Rahmen einer freihändigen Vergabe durchgeführt, die eine Vertragslaufzeit für die Jahre 2016 bis 2020 vorsieht. Drei der fünf aufgeforderten Firmen haben ein entsprechendes Angebot abgegeben. Der wirtschaftlichste Bieter ist weiterhin die Fa. Werner Vollert Entsorgung GmbH & Co. KG.

Der Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 der Gemeindevertretung die Auftragsvergabe empfohlen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Preissteigerung beträgt für die gleiche Leistung im Vergleich zu den Vorjahren bei der Regelabfuhr 15,00 € / m³ netto. Bei der Bedarfsabfuhr beträgt die Preissteigerung 40,00 € / m³ netto, da vorher preislich zwischen den beiden Abfuhrarten nicht unterschieden wurde. Eine Refinanzierung der Aufwendungen erfolgt über die Erhebung von entsprechenden Benutzungsgebühren. Aufgrund der Preissteigerungen sind die Benutzungsgebühren in der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde entsprechend anzupassen. Die Empfehlung hierfür ist in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2015 erfolgt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Werner Vollert Entsorgung GmbH & Co. KG aus Büdelsdorf mit der Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben im Bereich der Gemeinde Schacht-Audorf gemäß Angebot vom 14.10.2015 für die Jahre 2016 bis 2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 6.961,50 € brutto zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die jährlich erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Im Auftrage

gez.
Maren Tessensohn